



Frau  
Dr. Manuela Rottmann MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 10.10.2018  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 005/Okttober:

*Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass keine negativen Auswirkungen durch die unterschiedliche Einstufung der beiden Teilprojekte des im BVWP 2030 ausgewiesenen Projekts B026-G044-BY, dessen erstes Teilstück B026-G044-BY-T01-BY unter den vordringlichen Bedarf eingestuft wird, wohingegen das zweite Teilstück B026-G044-BY-T02-BY unter dem weiteren Bedarf mit Planungsrecht eingestuft wird, auf das nachgeordnete Straßennetz auftreten, welche laut landesplanerischer Beurteilung der Regierung von Unterfranken (2011) durch einen damals noch potentiellen, jetzt durch den BVWP 2030 bestätigten hohen zeitlichen Abstand der beiden Teilprojekte zu befürchten sind, und auf welche Weise gedenkt die Bundesregierung auftretende negative Auswirkungen, die nicht zu verhindern sind, möglichst gering zu halten?*

beantworte ich wie folgt:

Die landesplanerische Beurteilung ist mit der Maßgabe verknüpft, dass die B 26n zur Vermeidung erheblicher negativer Auswirkungen zusätzlicher Verkehrsbelastungen zwischen Karlstadt und der A 3 in einem ersten Abschnitt (Karlstadt-Ost – Arnstein-Schwebenried) einbahnig und nicht zweibahnig errichtet werden soll, sofern ein möglichst zeitnah aufeinander folgender Bau beider geplanter Teilabschnitte nicht möglich ist.

Diese Maßgabe wurde bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans sowie des darauf aufbauenden Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen 2016 umgesetzt und die B 26n neu dimensioniert. So ist die

**Steffen Bilger MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100  
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-bilger@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de





Seite 2 von 2

B 26n im Bedarfsplan für die Bundesfernstraße 2016 durchgängig als einbahnig-zweistreifige Straßen mit abschnittswisen Überholmöglichkeiten enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Steffen Bilger